Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10453

22. 04. 98

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/10250, 13/10450 –

Beschluß der Bundesregierung zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und Ersuchen der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung reduzierte von Beginn an die Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die Erfüllung der vertraglich festgeschriebenen Konvergenzkriterien. Wirtschafts-, Beschäftigungs-, sozialpolitische und demokratische Inhalte, die mit der Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eng verknüpft sind, wurden von ihr kaum thematisiert. Die Konvergenzberichte der Kommission und des Europäischen Währungsinstituts konzentrieren ihre Aussagen ebenso nur auf Probleme der Realisierung der Konvergenzkriterien und auf die Frage der Herstellung unabhängiger nationaler Notenbanken. Sie tangieren nicht die Verwirklichung der in Artikel 2 EG-Vertrag dargelegten Ziele der Gemeinschaft sowie die notwendige Koordination der Wirtschaftspolitiken zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Durchsetzung des Neoliberalismus in der Wirtschaftspolitik und der auf ihr beruhenden gesamten Gesellschaftspolitik brachte die Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedstaaten nicht näher zusammen. Sie wurden mehr und mehr zu Konkurrenten, insbesondere im Kampf um Arbeitsplätze. Regionen stehen gegeneinander im Kampf um arbeitsplatzschaffende Investoren. Regierungen wetteifern um den Abbau der Staatsquote und die Demontage sozialer Leistungen zum Zwecke der Erfüllung zweier Referenzwerte für das Haushaltsdefizit. Selbst die von zahlreichen Wissenschaftlern und Politikern als nicht ausreichend erachteten – weil ausschließlich monetären und fiskalischen – Maastrichter Konvergenzkriterien werden von den meisten Ländern bezüglich des Kriteriums der Gesamtverschuldung nicht erfüllt. Dieser Um-

stand aber auch die Art und Weise der Erfüllung des Kriteriums der Neuverschuldung in den meisten potentiellen Teilnehmerstaaten geben Anlaß zu der Befürchtung, daß eine Nachhaltigkeit, wie sie der Maastrichter Vertrag fordert, nicht gegeben ist.

Hinzu kommt, daß entgegen dem Versprechen des Bundeskanzlers die Europäische Währungsunion nicht mit einer politischen Gestaltung der EU verbunden ist. Im Gegenteil, Regierungskoalition und Bundesregierung haben nicht nur auf EU-Ebene alle Versuche zur Errichtung einer Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltunion blockiert, sondern sich in den letzten Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung für soziale Gerechtigkeit immer weiter entzogen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf der Sondertagung des ECOFIN-Rates am 1. Mai 1998 dafür einzusetzen, die Abstimmung über die Teilnehmer an der Europäischen Währungsunion im Rat am 2. Mai 1998 langfristig zu verschieben;

2. für Neuverhandlungen zu einer Europäischen Währungsunion einzutreten, die von einer wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Annäherung in Europa und dem Wunsch der mittel- und osteuropäischen Staaten nach Mitgliedschaft ausgehen;

3. dafür Sorge zu tragen, daß die Europäische Währungsunion zu einer gesamteuropäischen, sozial gerechten, demokratischen, auf nachhaltige Entwicklung gerichteten, friedlichen und solidarischen europäischen Integration beiträgt und dementsprechend die Prioritäten neu festgesetzt werden;

4. sich dafür einzusetzen, daß die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung der Schlußpunkt eines längerfristigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Stabilisierungs- und Anpassungsprozesses in Europa ist. Dazu gehören unter anderem die Harmonisierung der Steuersysteme der einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere die Harmonisierung der Besteuerung von Unternehmen und Kapitalerträgen;

5. eine Mitentscheidung über die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und deren Zeitpunkt durch das Europäische Parlament, nationale Parlamente und die Völker der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Bonn, den 17. April 1998

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Erfordernisse für eine europäische Währungsunion sind gegenwärtig nicht gegeben. Voraussetzung für eine gemeinsame Währung sind gesellschaftliche Grundlagen, die in den Teilnehmerländern Vollbeschäftigung, soziale und ökologische Mindeststandards und deren Finanzierung gewährleisten. Von grundlegender Bedeutung ist darüber hinaus die Sicherung einer langfristigen Kohärenz der realwirtschaftlichen Daten der europäischen Staaten. Eine Orientierung in diese Richtung wurde jedoch auch mit dem Abschluß des Amsterdamer Vertrages nicht erreicht.

Die Einführung der Europäischen Währungsunion ohne realwirtschaftliche Angleichung zwischen den einzelnen europäischen Staaten wird den Konkurrenzdruck innerhalb Europas erhöhen, da Produktivitätsunterschiede nicht mehr durch Auf- bzw. Abwertung der einzelnen nationalen Währungen ausgeglichen werden können. Einerseits könnte dies zur Zerstörung ökonomischer Strukturen weniger wettbewerbsfähiger Regionen führen, verbunden mit der Vernichtung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Andererseits wären die wirtschaftlich Schwächeren zu Lohn-, Sozial- und Steuerdumping sowie zu rücksichtsloser Umweltausbeutung gezwungen.

Es ist zu erwarten, daß nur wenige Regionen, kleine Teile der Bevölkerung und einige weltmarktorientierte Unternehmen vom Euro profitieren. Im Ergebnis dieser mit der Währungsunion verbundenen Entwicklungen wird es zu einer Zunahme regionaler und sozialer Disparitäten kommen. Das aber widerspricht der in Artikel 2 EG-Vertrag geregelten Zielstellung der Gemeinschaft, „den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern".

Die Bundesregierung kam in den bisherigen Verhandlungen zur Vorbereitung des Eintritts in die Dritte Stufe der Europäischen Währungsunion ihrer Vereinbarung mit der französischen Regierung, parallel zur Währungsunion über die Politische Union zu verhandeln, nicht gebührend nach. Die als Voraussetzung der Währungsunion zu gestaltende Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltunion blieb bis heute aus:

Die Beschäftigungspolitik der EU wurde mit dem Amsterdamer Vertrag nicht wesentlich vorangebracht. Vertraglich festgeschrieben wurden Vereinbarungen des Essener EU-Gipfels vom Dezember 1994. Einer auf Vollbeschäftigung orientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik fühlt sich die EU auch weiterhin nicht verpflichtet. Die Neuverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzungen, die Schaffung neuer zukunftsträchtiger und tarifvertraglich gesicherter Arbeitsplätze und die Entwicklung öffentlicher Beschäftigungssektoren waren nicht Thema der Verhandlungen zur Revision des EG-Vertrags. Eine verantwortungsbewußte nationale Beschäftigungspolitik verkommt unter den in Maastricht festgelegten ausschließlich monetären und fiskalischen Konvergenzkriterien einer einheitlichen europäischen Währung zur realitätsfremden Schwärmerei. Statt der gesetzlichen Sicherung sozialer Mindeststandards und ih-

rer schrittweisen Anhebung erfolgte der gesetzliche Abbau von sozialen Leistungen. Zudem bestehen Lücken bei der sozialen Sicherung von Arbeitnehmern, die grenzüberschreitend beschäftigt sind.

Die Umweltpolitik der EU ist nicht auf den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft gerichtet. Dieser würde eine Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen, die größtmögliche Einschränkung des Ressourcenverbrauchs und des Verkehrs, die Umstellung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sowie die Harmonisierung relevanter Umweltkennziffern implizieren. Eine radikale Wende in der Energiepolitik, der Ausstieg aus der Atomenergie und die starke Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, kam mit dem Amsterdamer Vertrag nicht zustande. Statt dessen wird im Sinne neoliberaler Logik auf die Privatisierung der Energieversorgung und die beschleunigte Vermarktung von Energie gesetzt.

Die Bundesregierung hat keinerlei gesetzliche Grundlagen geschaffen, um die insbesondere regionalen Probleme der Währungsunion einer geeigneten Lösung zuzuführen. Mit Inkrafttreten der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion für Deutschland sind tiefe Eingriffe in die demokratische Selbstverwaltung von Gebietskörperschaften verbunden. So wird sich der Trend verstärken, daß Entscheidungen der europäischen Behörden auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen, ohne daß die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Es fehlt zudem an gesetzlichen Grundlagen, um in nationalem Rahmen zu regeln, mit welchen Anteilen die Länder und Kommunen an der jährlich zulässigen Neuverschuldung beteiligt werden. Für diese besteht daher keinerlei Planungsgrundlage. Das bedeutet insofern einen tiefen Eingriff in die Hoheit der Länder und der kommunalen Selbstverwaltung, als daß diese sich bei der Beschlußfassung über ihre Haushalte an das Kriterium der zulässigen Verschuldung halten müssen.

Aus zahlreichen Meinungsumfragen geht hervor, daß eine Mehrheit der Deutschen gegen den Euro ist. Gemäß Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Die gegenwärtige Handlungsweise der Bundesregierung, gegen eindeutige Mehrheiten der Bevölkerung zu entscheiden, erscheint fraglich. Das um so mehr, als es sich bei der nationalen Währung um ein öffentliches Gut handelt, deren Abschaffung auch der souveränen Entscheidung des Volkes unterliegen müßte. Trotz dieser Tatsachen hat die Bundesregierung nicht die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Souverän in den Entscheidungsprozeß zur Währungsunion einzubeziehen.

Die Europäische Währungsunion schließt die assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten auf längere Sicht von der Möglichkeit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit aus. Sie beeinträchtigt ihre ökonomische Entwicklung und gefährdet den inneren Frieden. Die Festigung der Demokratie wird ihnen erschwert. Die Europäische Währungsunion erhält die Spaltung Europas aufrecht, statt sie zu überwinden.

Die Idee Jean Monnets, im Prozeß der europäischen Einigung Menschen zusammenzuführen, wurde mit der Verabschiedung und der Ratifikation des Maastrichter Vertrages folgenreich verworfen. Zu der bestehenden Spaltung in Europa in EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten kommt die Teilung in Euro- und Nicht-Euro-Teilnehmer. Mit der Konzeption der Europäischen Währungsunion wird die Priorität des Marktes gegenüber der Gestaltungskraft der Politik weiter gestärkt, werden neue Instabilitäten, Abhängigkeiten und Machtgefüge produziert. Gesellschaftliche Vielfalt wird nivelliert und zur willfährigen Magd großer Konzerne und Banken. Die Stabilität der einheitlichen europäischen Währung, des Euro, wird in fataler Weise zum ausschließlichen Maßstab des Fortschritts der europäischen Einigung verklärt.





Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333